

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

6.3.1901 (No. 64)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 6. März.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 64.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1901.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Postdirektor Hildebrand in Konstanz die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Königlich Preussischen Rothem Adler-Ordens vierter Klasse zu erteilen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Gehaltsvorlage und Interessenwettbewerb.

Stuttgart, 5. März.

Die neue Gehaltsvorlage findet von verschiedenen Seiten eine abfällige Beurteilung, die indes vielfach vorläufig und oberflächlich ist. Es wird zu wenig beachtet, daß die Aufbesserung sich aus mehreren Faktoren zusammensetzt: höheren Gehaltsstufen, weiteren Gehaltsstufen, kürzeren Vorrückungsfristen, Erhöhung von Wohnungsgeld zc. Man darf daher nicht nur die bisherigen und die neuen Anfangsgehälter herausgreifen, sondern man muß die bisherigen und die künftigen Gehaltsverhältnisse jeder Kategorie in ihrer Gesamtheit vergleichen, insbesondere auch die Vorrückungsmöglichkeit beachten. So ergibt sich bei gewissen Klassen von Unterbediensteten, über deren geringfügige Aufbesserung oder gar Veranzugung in der Presse Lärm gemacht wird, daß allerdings der Anfangsgehalt unverändert bleibt oder nur um 50 M. sich erhöht, daß dagegen in den folgenden Gehaltsstufen und im Höchstgehalt sehr beträchtliche und wertvolle Verbesserungen eintreten. Bei den mittleren Verkehrsbeamten, von denen ein Theil die Öffentlichkeit mit besonders erregten Beschwerden in Anspruch nimmt, kommt in Betracht, daß sie schon durch frühere Verbesserungen gegenüber anderen Beamtenkategorien in ein günstigeres Verhältnis gelangten, was die neue, einen systematischen Aufbau der Gehaltskala für die gesammte Beamtenschaft anstrebende Vorlage nicht unberücksichtigt lassen konnte. Im übrigen werden die Beamten überhaupt gut thun, sich gewärtig zu halten, daß nicht nur das Zustandekommen der jetzigen Vorlage, sondern jede Aufbesserung in absehbarer Zeit durch nichts mehr gefährdet werden kann, als wenn unter der Beamtenschaft eine allgemeine Rivalität ausbrechen sollte. Unbegreiflich ist, wie selbst Kundgebungen des reinen Neids sich an die Öffentlichkeit wagen mögen, der lieber auf die eigene Aufbesserung verzichtet, wenn ein Höherstehender mehr bekommt. Auch darüber werden einzelne Beamtenklassen, die sich jetzt sehr laut gebärden, zur Besinnung kommen müssen, daß die Allgemeinheit sehr wenig daran interessiert ist, daß gerade sie noch etwas mehr bekommen als der Entwurf vorschlägt. Die Allgemeinheit wird sich daran halten, daß die Regierung nicht entfernt beifallen könnte, diese oder jene Beamtenklasse zurückzusetzen, und man wird daher von denen, die sich verifizieren glauben, nicht, was bisher eigentlich ausschließlich zu lesen war, Wünsche, Beschwerden, Klagen, sondern Gründe für ihre weitergehenden Ansprüche verlangen. Im übrigen werden ja die Stände zu prüfen haben und ihnen wird es auch obliegen, den systematischen Aufbau der Vorlage, der in die Gruppierung der Beamtenklassen die wünschenswerthe Klarheit und Einfachheit bringt, zu würdigen. Man kann ruhig abwarten, ob bei solcher Prüfung die Ständeversammlung sachliche, von Parteitaktik und Popularitätsrücksichten unbeeinträchtigte Gründe finden wird, an dieser Systematik Wesentliches zu ändern.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 4. März.

Gesetzentwurf betreffend Aenderung des Gesetzes über das Postwesen.

Abg. Schäbler (Centr.) begrüßt die Neuerrichtung verschleppbarer Abholungsgefäße. Sie werden vom Handelsstande gemüßigt und die probeweisigen Aufstellungen haben sich bewährt. Die angelegten Jahresgebühren von 12 M. für gewöhnliche, 18 M. für größere Gefäße erscheinen diskutabel. Die Kommissionsberatung der Vorlage sei nicht nöthig.

Abg. Müller-Sagan (freil.) hat Bedenken, daß die Gebührenfestsetzung auf dem Verordnungswege eingeführt werde.

Staatssekretär v. Rodzielski erklärt: Ich kann versichern, daß bezüglich der Pflege der Verkehrsinteressen für mich maßgebend ist für die Vorschläge des vorliegenden Entwurfes.

Die Versuchsanstalten in Bremen und Mannheim zeigen, daß die Einrichtung in allen bestehenden Gebäuden theurer ist als in neuen, die bei Neubauten sofort angelegt würden. Eine Entlastung der Postverwaltung tritt nicht ein durch die neue Einrichtung, vielmehr muß sorgfältiger sortirt werden. Ich bin geneigt die Festlegung der Maximalgrenze im Gesetz. Wir wollen keine neue Einnahmequelle haben, müssen aber die Kosten erstatet erhalten. Es wäre nicht wünschenswert, daß wir bei einer etwaigen Gebührenerhöhung jedesmal an den Reichstag herantreten müßten.

Damit schließt die erste Lesung. In der sich anschließenden zweiten Lesung erklärt der Staatssekretär nochmals, man könne vollkommen sicher darüber sein, daß die Post nicht aus fiskalischen Gründen etwa zu hohe Gebühren erheben werde.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Dr. Dertel (kons.) und Basser mann (nat.-lib.) wird die Vorlage in zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der Etatsberatung mit dem Rest des Militärstats.

Bei dem Titel 75 000 M. des sächsischen Extraordinariums, Anschaffung und Einrichtung eines Militärbegräbnisplatzes für die Garnison Dresden, beantragt die Kommission, diesen Titel zu streichen.

Abg. Dr. Dertel (kons.) beantragt, die erste Rate von 75 000 M. zu bewilligen. Der Antrag Dr. Dertel wird angenommen.

Bei Titel 290 des württembergischen Extraordinariums beantragt die Kommission, die angelegte Rate von 240 000 M. für den Erwerb und Einrichtung eines Exerzierplatzes für die Garnison Tübingen zu streichen.

Abg. Pasche (nat.-lib.) beantragt den Titel mit 235 000 M. zu bewilligen.

Württembergischer Oberkriegsrath v. Schäfer bittet den Antrag Pasche anzunehmen.

Der Kommissionsantrag auf Streichung wird hierauf abgelehnt und der Antrag Pasche angenommen.

Der Rest des Militärstats wird bewilligt.

Es folgt der Etat des Reichsmilitärgerichts.

Abg. Gröber (Centr.) begründet eine Resolution, den Reichskanzler zu ersuchen, daß die Veröffentlichung einer Statistik über die Militärstrafsachen ergänzt werde durch eine Statistik über die bedingten und unbedingten Begnadigungen in Militärstrafsachen.

Kriegsminister v. Gölher erklärt: Die Resolution Gröber's ist formell unzulässig, denn es handelt sich bei Begnadigung um ein Kronrecht. Wir können nicht eine Kontrolle des Landesherren durch gesetzgebende Faktoren des Reiches eintreten lassen. Der Bundesrath werde auch der Resolution schwerlich zustimmen. Jedenfalls wird die preussische Stimme im Bundesrath nicht dafür abgegeben werden können.

Abg. Beck-Göbburg (freil. Volksp.) führt aus: Es müßte festgestellt werden, in welcher Weise vom Rechte der Begnadigung Gebrauch gemacht werde. Auf Grund der erhaltenen Nachweisungen werde man das Militärstrafrecht zu ändern suchen. Redner geht dann auf die Frage der Öffentlichkeit bei dem Militärstrafprozeß ein. Die Öffentlichkeit müßte, wie in Bayern, nur ausgeschlossen werden, wenn es dringend geboten sei.

Nach weiteren Bemerkungen des Generallieutenants v. Viebahn und des Abg. Gröber (Centr.) wird die Resolution Gröber angenommen, nachdem der Antragsteller die Worte bedingt und unbedingt in derselben gestrichen hatte. Der Etat des Reichsmilitärgerichts wird hierauf genehmigt.

Es folgt der Etat der Zölle und Verbrauchssteuern.

Abg. Speck (Centr.) führt aus: Für 1901 sei eine Mindereinnahme aus den Zöllen und Verbrauchssteuern zu erwarten und von den im Vorjahre geschaffenen neuen Steuern seien nicht vornehmlich die inländischen Konsumenten betroffen. Das beweise wiederum, daß die Zollerhöhung nicht immer von dem inländischen Konsum getragen werde, sondern hauptsächlich die ausländischen Produzenten belaste. Redner wünscht die Zollfreiheit auf Petroleum zum Motorbetrieb.

Abg. Richter (freil. Volksp.) empfiehlt dringend die Herabsetzung beziehungsweise Aufhebung des Zolles auf Papier. Die Zeitungen müßten ihr Abonnement und ihre Inzeratspreise erhöhen. Die Steigerung des Papierpreises sei nicht durch Erhöhung der Betriebskosten bedingt, denn die Aktien der Papierfabriken seien gestiegen.

Abg. Graf Ranitz (kons.) bezeichnet es als Hauptsache, daß man der Bildung und Ausbreitung der Syndikate mit allen Mitteln entgegenstrebe, eventuell neue Mittel schaffe.

Bei Titel Zuckersteuer theilt auf eine Anfrage Staatssekretär v. Thielmann mit, daß der Gesetzentwurf, betreffend die Sachcharaktersteuer, im Reichsdruckamt fertig gestellt sei und dem Reichstage in den allernächsten Tagen zugehen werde.

Abg. Burm (Soz.): Das Zuckerartell führe eine große Vertheuerung der Zuckerpreise herbei. Die Zuckersteuer mache pro Kopf der Bevölkerung 3 M. 80 Pf. aus; der Zucker werde um 18 Pf. für das Pfund vertheuert.

Abg. Graf v. Stolberg-Wernigerode (kons.) wünscht eine schnelle Erledigung der Sachcharaktervorlage im Bundesrath.

Abg. Dr. Pasche (nat.-lib.): Die Zahlen Burm's treffen keineswegs zu. In Frankreich müsse für jedes Pfund Zucker 28 Pf. Steuer an den Staat gezahlt werden.

Abg. v. Staudy (kons.): Der Spiritus und das Zuckerartell haben nur den Zweck, den Großzuckerbau und den Zuckerrißenbau zu ermöglichen und könnten nur regulierend nicht vertheuernd wirken wie andere Dinge. (Lachen links.)

Abg. Richter (freil. Volksp.): Das Sachcharaktergesetz dürfe nicht überstürzt werden. Bei Fortfall der Prämien könnte unser vorzüglicher Zucker wegen seiner Dualität exportirt werden.

Abg. Burm (Soz.): Die künstlich eingeschränkte Zuckerproduktion Frankreichs sei in den Händen von drei bis vier Centen. Fabriken würden einfach zu diesem Zwecke geschlossen.

Abg. Dr. Pasche (nat.-lib.): Die Lage der Zuckerindustrie sei keineswegs günstig. Der sozialistische Minister Willeram habe nicht gewagt, die Prämien abzuschaffen.

Bei Titel „Branntweinsteuer“ theilt der Staatssekretär von Thielmann auf eine Anfrage mit, daß die Novelle zum Branntweinsteuergesetz hoffentlich noch vor Ostern eingehen werde. Bei Titel „Brausteuer“ spricht Abg. Rösche-Deffau (lib.) gegen die Erhöhung des Gerstenzolles und geht auf die Frage des Surrogatverbot's ein.

Nach weiteren Bemerkungen wird der Titel und der Rest des Etats der Zölle und Verbrauchssteuern erledigt.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 5. März.

Am Bundesrathstische: Der Reichskanzler, Staatssekretär v. Richthofen, Kriegsminister v. Gölher. Das Haus und die Tribünen sind gut besetzt.

Zweite Verathung des Etats des Auswärtigen: Titel Staatssekretär.

Hierzu liegt eine Resolution Münch-Ferber vor, betreffend Errichtung deutscher Handelskammern im Auslande.

Abg. Prinz Arenberg berichtet über die Kommissionsverhandlungen.

Abg. Schäbler (Centr.) erklärt: Entgegen der früheren Gepflogenheit hält der jetzige Reichskanzler daran fest, daß die auswärtige Politik für uns nicht gerade ein Buch mit sieben Siegeln sein soll. Wir haben schon eingehende Erörterungen über die auswärtige Politik im Dezember gehabt. Inzwischen ist jedoch manches hinzugekommen, was geeignet ist, Unsicherheit und Mißstimmung hervorzurufen, ohne daß man gerade in den Schlachtruf derjenigen einzustimmen braucht, die von einer Vertiefung der Kluft zwischen Nation und Kaiser sprechen und auch dem Reichskanzler die Freundschaft gekündigt haben. In den Erörterungen wurde damals ausgeführt, daß die Verbündeten Regierungen im Interesse Deutschlands den Buren nicht helfen können. Da kamen aber Momente hinzu, welche die Haltung der Regierung, wie sie dargelegt worden war, zu erschüttern geeignet sind. Vorerst die Reise des Kaisers nach England und der lange dauernde Aufenthalt daselbst. Niemand im deutschen Volk wird dem Kaiser die Anerkennung verweigern, daß er mitten aus der Jubiläumssfeier an's Sterbelager der Großmutter eilte. Auch der Reichstag nicht; wenn er es auch nicht für angezeigt hielt zu thun, was er sonst nur bei einem Sohne des eigenen Fürsten thut, die Sitzung aufzuheben. Der lange Aufenthalt gab Veranlassung zu allen möglichen Kombinationen. Die Besserung der Verhältnisse zu England kann nur zu wünschen sein, auch hinsichtlich der Lage in China.

Ganz abgesehen von der nicht beneidenswerthen Stellung Waldersee's wurde darauf hingewiesen, von welcher großer Bedeutung die Kaiserreise nach England gewesen ist. Es erscheint daher die Frage berechtigt: Welche Bedeutung hat sie und ihre lange Dauer? Welche Folgen knüpfen sich daran? Haben sich dadurch unsere Beziehungen zu England verändert? Bezüglich der Verunglimpfung des englischen Königs durch die Presse frage er, ohne daß er sich zum Verteidiger des neuen Königs aufwerfen wolle (Abg.), was der Thronwechsel für eine politische Bedeutung habe. Ob die Reise Einfluß hatte auf die von uns proklamirte Neutralität? Gewiß! Pietät in allen Ehren! Aber was hatte die Verleihung des höchsten preussischen Ordens an den Oberbefehlshaber der englischen Armee damit zu thun? Angesichts der überfreundlichen Politik England gegenüber befürchtete man, dies könnte uns auf dem Kontinent Feinde machen; deshalb möchte ich die Frage aufwerfen: Wie stehen wir zu den übrigen Mächten, in erster Linie zu den Mächten des Dreibundes? Wir müssen dafür sorgen, daß das Band nach Petersburg nicht zerschnitten werde.

Abg. Stolberg (Wernigerode): Seine Fragen deckten sich im wesentlichen mit denen des Vorredners. Er frage: Wie sind zur Zeit unsere Beziehungen zu andern Ländern, besonders zu England?

Reichskanzler Graf Balow: Der Abg. Schäbler hat die Reise des Kaisers nach England zur Sprache gebracht. Ich habe schon heute in den Morgenzeitungen gelesen, daß hierauf eine große Rede von mir zu erwarten ist. (Heiterkeit.) Ich werde mich aber auf einige, nicht allzulange, vor allem ganz sachliche Ausführungen beschränken. Der Besuch war zunächst weder ein politischer noch ein höfischer, sondern rein menschlicher Natur, wie Abg. Schäbler mit Recht hervorhob. Einem edlen Zuge seines Wesens folgend, reiste der Kaiser an das Sterbelager der nunmehr verewigten Königin von England. Wie lange der Entel an dem Sterbelager seiner

Großmutter weilen würde und ob er an den Beisetzungsfeierlichkeiten theilnehmen würde, war eine Gefühlsfrage, darüber durfte nur das Empfinden des Kaisers entscheiden. Daß das englische Königshaus und das englische Volk den Besuch mit warmer Dankbarkeit aufnahmen und ihre Dankbarkeit auch öffentlich lebhaft zum Ausdruck brachten, war doch erklärlich und begreiflich und ganz in der Ordnung. Wenn über einzelne rein menschliche Empfindungen hinaus bei diesem Anlaß in England der Wunsch hervorgetreten ist, friedliche und freundliche Beziehungen zu Deutschland zu pflegen, so liegt politisch kein Grund vor, dies übel zu nehmen. (Weiterkeit.) Auch wir können ja nur wünschen, es möge Deutschland und England beides sein, im Frieden und für den Frieden zu wirken. Selbstverständlich ist die volle und ganze Gleichberechtigung zwischen beiden Völkern die conditio sine qua non jeden Zusammengehens und Zusammenwirkens. Das habe ich schon vor zwei Monaten gesagt. In unserem Verhältnis mit England hat sich gar nichts geändert, seitdem ich an dieser Stelle erklärte, daß wir gerne bereit wären, auf der Basis gegenseitiger Rücksichtnahme und absoluter Parität mit England in Frieden, Freundschaft und Eintracht zu leben. Wenn also der Kaiser durch seine Anwesenheit und sein Auftreten in England die Bahn frei gemacht hat für die Fortsetzung von solchen normalen und guten Beziehungen zwischen beiden Ländern, so ist dies für beide Völker nur nützlich. Gewiß bestehen zwischen England und Deutschland manche Reibungsflächen, aber auch viele und notwendige Berührungspunkte. Beide Länder sind auf gute Nachbarschaft angewiesen und kein politischer Grund ist vorhanden, warum wir die Beziehungen mit England nicht ebenso sorgsam pflegen sollten, wie es andere Mächte thun. Was den Thronwechsel angeht, so ist dadurch in den Beziehungen Deutschlands zu England nichts geändert worden.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

Das englische Oberkommando.

* London, 4. März. Im Oberhause erklärte Wolseley im Verlaufe einer längeren Rede, er habe keine persönliche Beschwerde zu erheben, wünsche aber, daß die Stellung seiner Nachfolger berichtigt werde, daß dieselben größeren Antheil in der Heeresverwaltung haben, als dem Höchstkommandierenden gegenwärtig zugetheilt ist. Das bestehende System übergab thätig das Kommando über das Heer einem Nichtmilitär, dem Staatssekretär, dem Unterbeamte beigegeben seien, mit denen er sich direkt zu benehmen habe. Er, Wolseley, glaube, das System sei nachtheilig für die Schlagfertigkeit der Armee und gefährlich für die höchsten Interessen des Reiches. Redner verlangte, daß ein militärischer Sachverständiger im Kriegsamt ein Privileg haben müsse und daß der Höchstkommandierende alljährlich Bericht zu erstatten habe über den guten Zustand der Armee und darin zu berichten, wenn sich irgend ein Mangel zeige. Er bittet das Haus, ernstliche Erwägungen über das dem ganzen Wesen nach ungeeignete System anzustellen, unter welchem die Armee jetzt verwaltet werde. Lord Lansdowne erklärt in Erwiderung der von Wolseley geäußerten Kritik die Frage, warum es sich handle, sei in Wirklichkeit die, ob die ganze Verantwortlichkeit für die Thätigkeit des Kriegsamtes wieder auf den Höchstkommandierenden gemäht werden solle. Nach seiner Ansicht seien die in Südafrika gemachten Fehler nicht auf das bestehende System zurückzuführen, sondern darauf, daß das System nicht so zur Anwendung gekommen sei, wie es hätte geschehen können. Wolseley's Befugnisse als Höchstkommandierender seien nicht ungenügender gewesen. Wenn Wolseley ein wenig sorgfamer über die Lage gewacht hätte, könnten die Dinge anders verlaufen sein. Wenn er den Anordnungen, wodurch von ihm die Aufstellung eines Offensiv- und Defensivplanes verlangt wurde, besser nachgekommen wäre, hätte er vielleicht vor dem Burenkrieg die Regierung davor warnen können, daß die Besetzung durch englische Truppen geeignete Station sei und der Regierung sagen können, daß mehr als ein Armeecorps nötig seien zur Unterwerfung von Transvaal. Ich bin überzeugt, Wolseley würdigte seine Befugnisse nicht genügend. Wolseley hat sich, was seine Vorschläge betrifft, nicht viel zu bekümmert. Auf seine Veranlassung vermehrte die Regierung die Armee um 25 000 Mann. Wolseley hat die Tragweite des Systems von 1895 nicht verstanden, welches im Prinzip gesund ist. Die Debatte wird darauf vertagt.

* London, 5. März. Bei Besprechung der Berathungen des Oberhauses erklärt der „Standard“: Die Ausführungen Lansdowne's bilden einen Anlageakt gewichtigster Art. — „Daily News“ meint: Der Angriff Lansdowne's auf Wolseley sei sehr ernst. — Die „Times“ erklären: Das Verhalten Wolseley's selbst lieferte ein bündiges Argument gegen die Anhäufung von Pflichten und Verantwortlichkeiten des Höchstkommandierenden.

* London, 4. März. Unterhaus. Der Kanzler des Schatzamts Hicks-Beach erklärt in Vertretung Chamberlains die Frage, ob für den direkten Verlust, den Transvaal erwiesenermaßen infolge des Einfalls Jamesons erlitten habe, die britische Regierung oder die Kolonialregierung jetzt als Nachfolger Transvaals von der südafrikanischen Gesellschaft Ersatz verlangen könne, sei eine Frage, worüber die Regierung die Ansicht der richterlichen Beamten einhole. Sobald diese sich ausgesprochen hätten, werde die Regierung die ganze Angelegenheit in Erwägung ziehen. Hicks-Beach sagte schließlich, er sei sehr froh, daß er Aussicht habe, Geld zu erhalten, das er nicht erwartet.

Kellh richtet an den Ersten Lord des Schatzes Balfour die Frage, ob er der Rede des französischen Ministers des Auswärtigen im Senat bezüglich der Interessen und Rechte der

Inhaber der auswärtigen portugiesischen Schuld seine Aufmerksamkeit geschenkt habe und ob, falls zwischen Frankreich und Portugal es zu Feindseligkeiten kommen sollte, Großbritannien durch irgend einen englisch-portugiesischen Vertrag gezwungen sei, in einem Streit zwischen Frankreich und Portugal einzutreten.

Balfour erwidert: Die Regierung erhielt den Vortritt der erwähnten Rede. Ich glaube nicht, daß die Anträge die etwaigen Folgen jener Rede Delcassé's richtig dargelegt haben. Demar fragt an, ob Agenten der Buren in ganz Belgien eifrig Rekruten anwerben und die Regierung beabsichtige, bei Belgien freundliche Vorstellungen zu erheben.

Balfour erwidert, die Regierung habe seine Mittheilung über solche Anwerbungen.

Die Vorgänge in China.

Delcassé über die Lage in China.

* Paris, 4. März. Deputirtenkammer. D'Estourvelles richtet an den Minister des Aeußeren eine Anfrage über die chinesischen Angelegenheiten. Er erklärt, es sei nicht seine Absicht, dem Vorgehen der Regierung in den Weg zu treten. Die Vergeltung in China sei vollzogen, und man dürfe sich deshalb nicht zu einer neuen militärischen Expedition hinreizen lassen. Die Besetzung Chinas im gegenwärtigen Augenblick könne leicht einen anderen Charakter annehmen und neue Besetzungen nach sich ziehen. Unsere Truppen sind wider Willen zur Aktion gezwungen worden, und man wird sich unvorhergesehenen Folgen des Antagonismus gegenübersehen, der notwendigergewisse zwischen den friedlichen Absichten der diplomatischen Leitung und dem eroberten Vorgehen der militärischen Gewalt entsteht. Man könnte indeß diesen Folgen vorbeugen. Die öffentliche Meinung in Frankreich und der ganzen Welt hat das Bedürfnis nach Beruhigung. (Beifall.)

Delcassé erwidert: Im selben Grade wie wir jeden Gedanken an Repressalien zurückweisen müssen, macht uns der Gedanke an jetzt Erforderliches und die Sorge um die Zukunft zur Pflicht, darauf zu bestehen, daß der Gerechtigkeit Genüge geschehe und ein Exempel statuirt werde, das dauernden Eindruck macht. (Beifall.) Es wird darüber gesprochen, wie langsam Resultate erreicht werden. Zweifellos geht für unsere Wünsche zu langsam, aber man darf sich darüber nicht wundern, wenn man bedenkt, daß zuerst ein Einvernehmen unter den acht Mächten erzielt werden muß, die, so aufrichtig auch ihr guter Wille ist, doch ihre Ansichten austauschen und ausgleichen müssen. Dann ist zu bedenken, daß diesen Mächten China gegenübersteht, das es ausgezehrt verheißt, hinzuziehen und jede Entscheidung aufmerksam verfolgt, um Zeit zu gewinnen, das heißt, schließlich die eigene Lage zu erschweren. Da nun nicht jeder Tag neues bringt, weil die Diplomatie nicht jeden Morgen die Welt über ihre Verhandlungen unterrichten kann, hat die Antantiste freien Spielraum. Der Telegraph überbringt uns Aufsehen erregende Nachrichten und d'Estourvelles, der meint, daß man die Erregung der öffentlichen Meinung verhindern müsse, fragte, ob es wahr sei, daß eine große militärische Expedition in's Innere für das Frühjahr in Vorbereitung sei und von welchen Gesichtspunkten die gemeinsame Aktion im äußersten Osten ausgehe. Das Ervose, das ich fordern über die allgemeine Situation in China gegeben, macht die Antwort auf die erste Frage leicht. Eine Expedition, wie die fragliche, woran die Kontingente der Verbündeten, also auch die französischen Truppen theilnehmen würden, hat eine vorüberige Prüfung und vorheriges Einvernehmen zur Voraussetzung. Eine solche Expedition ist aber weder vorbereitet noch beschlossen, weder für heute noch für morgen. Ich kann d'Estourvelles in dieser Hinsicht beruhigen und gleichzeitig die Besorgniß zerstreuen, die er ausgedrückt hat. Nun gelte ich: Es ist weniger leicht, ihm auf die Frage zu antworten, von welchen Gesichtspunkten die Mächte bei einer gemeinsamen Aktion sich leiten lassen; denn ebensowenig wie er habe ich etwas davon gehört, daß die Mächte Jemanden beauftragt hätten, in ihrem Namen zu denken, zu entscheiden und zu befehlen. Ich brauche das unserm Kollegen, der die diplomatischen Gedächtnisse viel zu gut kennt, nicht erst zu sagen, ebensowenig habe ich nötig, ihn zu erinnern, daß, wenn die Angelegenheit mehrere Mächte zur Vereinigung ihrer Bemühungen veranlaßt, das Recht der Initiative und das Recht, Vorschläge zu machen, unterschiedslos Allen zufließt. Heute scheint diese Macht das Konzert zu leiten, morgen wird's eine andere sein, stets aber ist es diejenige, deren Anregungen noch klarsten und umfassendsten Gesichtspunkte des gemeinsamen Interesses aus eingeleitet zu sein scheinen, und wenn die Entschlüsse der Mächte einmal gefaßt sind, dann ist's notwendigfalls die militärische Macht, die die Ausführung übernimmt. Genau so trugen sich die Sachen in China zu und tragen sich noch zu. Die Nachricht von einer Expedition, die d'Estourvelles erregt, ist erfunden. d'Estourvelles, der weiß, welchen Einfluß, welche Wirkung ein solches Wort auf den Gang und das Ergebnis der Peking Verhandlungen haben würde, wird von mir nicht verlangen, daß ich hier erkläre, daß eine Expedition nicht stattfinde und daß man keinesfalls eine solche unternehmen werde. (Lebhafter Beifall.)

Delcassé fährt fort: Ich kann aber versichern und versichere gern, daß wir nicht die Absicht haben, eine Expedition zu unternehmen und wir untererseits zu einer solchen keine Ermächtigung erteilen, uns auch nicht daran beteiligen ohne unsere Gründe, die wir abzuwägen haben. Ich füge noch hinzu, daß China viel dazu beitragen kann, nicht nur die Wiederaufnahme militärischer Operationen zu verhindern, dadurch daß es lokaler Weise die von ihm angenommenen Bedingungen ausführt, sondern auch die Klärung eines Gebietes beizulegen, dadurch, daß es die Bedingungen ohne Verzögerung ausführt. (Lebhafter Beifall.) Wir wollen wünschen, daß die Stunde, in der das chinesische Gebiet geräumt werden kann, bald schlägt; denn wir wünschen mehr als irgend Jemand, den von uns zu bringenden Opfern ein Ende zu machen, für die übrigens in der von China geschuldeten Entschädigung materieller Ersatz gebracht werden wird und denen wir uns nicht entziehen konnten, wenn wir nicht darauf verzichteten wollten, unseren Antheil an dem gemeinsamen Werk der Großmächte zu nehmen, in dem Augenblick, wo andere ihren Antheil beanspruchten, die sich nicht auf Interessen aller Art berufen konnten, wie sie Frankreich im äußersten Orient bezieht und vertritt. Wir haben an diesem gemeinsamen Werke eifrig und loyal mitgearbeitet, um Anspruch zu erheben auf eine regelrechte Entwicklung unserer wirtschaftlichen Interessen und eine friedliche Ausübung verschiedener Rechte, die uns durch Verträge zugesichert sind. Aber gleichzeitig haben wir für Aufrechterhaltung des Gleichgewichts Sorge getragen und Stellung genommen, damit auf alle Fälle das Gleichgewicht nicht zu unserem Schaden geschieht. Ich hoffe, daß, wie die öffentliche Meinung, die sieht, daß wir uns auf festem Boden befinden und die ihre völlige Selbstherrschung zu bewahren wünscht, auch Sie in Zukunft nicht bedauern werden, unsere Politik begünstigt und unterstützt zu haben, von der Sie jetzt schon mit Recht sagen können, daß sie Frankreich zur Ehre gereicht. (Anhaltender Beifall auf allen Bänken.)

(Telegramme.)

* London, 5. März. Die „Pall Mall Gazette“ meldet aus Peking vom 2. März: Der Kaiser von

China werde Ende März zurückkehren. Die Leibwache des Kaisers verammelt sich bereits in Singanfu. Die Gesandten verlangten die Todesstrafe für zwölf weitere hohe Beamte, sowie die Verhaftung von neunzig Mandarinen in der Provinz. Nur der Artikel betreffend die Revision der Handelsverträge verhindert den halbigen Abschluß der Verhandlungen. Verschiedene Regierungen vereinbarten bereits den Charakter der Idemnität.

* Shanghai, 5. März. China appellirte wegen des russischen Vertrages an die Mächte. Nach Mittheilungen aus Singanfu zeigt die Kaiserin Witwe ziemlich heftigen Widerstand gegen die Rückkehr nach Peking.

* London, 4. März. Unterhaus. Ashmead Bartlett fragt an, ob die Regierungen von Deutschland, Großbritannien und Japan Einspruch dagegen erhoben hätten, daß das chinesisch-russische Abkommen, wenn es zu Stande kommen sollte, von China ratifizirt werde, und ob das Abkommen, wenn es zu Stande kommen sollte, Rußland, unter dem Ausschluß der übrigen Völker, einen beherrschenden Einfluß in der Mandchurei gewähren würde.

Crabborne erwidert: Die Angelegenheit unterliege der ernstesten Aufmerksamkeit der Regierungen und sei der Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zwischen den Mächten. Die Regierung sei daher der Ansicht, daß irgendwelche Erklärung oder Diskussion über die Angelegenheit nicht angemessen sei.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 5. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Minister von Brauer zur Vortragserstattung. Gegen 1 Uhr traf Ihre Durchlaucht die Prinzessin Amélie zu Fürstberg aus Baden hier ein und stieg im Großherzoglichen Schlosse ab. Ihre Durchlaucht nahm an der Mittagstafel der höchsten Herrschaften theil, machte dann mehrere Besuche und kehrte später nach Baden zurück.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin besuchten im Laufe des Nachmittags mehrere Künstlerateliers. Hierauf hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Generalleutnants und Generaladjutanten von Müller, des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsraths Dr. Seyb. Abends besuchten die höchsten Herrschaften einen Theil der Oper im Großherzoglichen Hoftheater.

Dr. Sch. (Schneebeobachtungen.) Infolge des Thaumeters, das zu Beginn der verfloffenen Woche aufgetreten ist, ist der Schnee aus den tieferen Lagen ganz verschwunden. In höheren hat er allmählich, jedoch nicht erheblich abgenommen. Am Morgen des 2. März (Samstag) sind noch Gelegen in Furtwangen 57, in Stetten a. t. M. 21, in Weersburg 4, in Hellingenberg 18, in Jolthaus 38, beim Feldbergerhof 155, in Tiffen 48, in Bombdorf 22, in Hohenstamm 48, in Gersbach 50, in Todtnauberg 70, in Neubrunn 35, in St. Märgen 40, in Kniebis 69, in Breitenbrunnen 25, in Herrenwies 41, in Kaltenbrunn 46 und in Strampfelbrunn 12 cm.

V.V. (Deutscher Verein für Volkshygiene Ortsgruppe Karlsruhe.) Im Rathhauseaal hielt gestern Abend Herr Dr. Gelpke einen sehr instruktiven Vortrag über das Thema „Wodurch bewahren wir unsere Augen vor frühzeitiger Erblindung?“ Redner präzisirte im Eingange seines Vortrages zunächst den Begriff Erblindung, welcher nicht nur im vorwissenschaftlichen, sondern auch im sozialen Sinne des Wortes aufgefaßt werden müsse, indem darunter nicht nur der Verlust jeglicher Sehkraft, sondern auch derjenige Grad von Sehschwäche zu verstehen sei, welcher dem Betreffenden die Ausübung eines Berufes, der den Gebrauch der Augen erheische, unmöglich mache. In diesem Sinne blind sei jeder, welcher die vorgehaltenen Finger nicht auf ein Meter Entfernung erkennen könne. Sodann wies Redner auf die relative Häufigkeit derartiger Erblindungen im mittleren Lebensalter und auf die überaus traurige soziale Lage der frühzeitig Erblindeten gegenüber den Blindgeborenen hin. Dagegen erhebe die Nothwendigkeit, energische Vorkehrungsmaßregeln gegen ein derartiges Schicksal bei Zeiten zu treffen. Es handle sich vornehmlich um zwei Aufgaben: 1. durch eine zweckmäßige Lebensweise eine vorwiegend erbliche Anlage zu schweren Augenleiden nicht zur Entwicklung kommen zu lassen und 2. durch Schutz gegen die verschiedenen lokalen und allgemeinen Krankheiten die Augen vor Schädigung zu bewahren. In letzterer Beziehung müsse man schon auf die erste Kinderzeit zurückgreifen und Sorge treffen, daß die Kinder vor der Erwerbung der sog. Augenentzündung der Neugeborenen und sämtlichen strafbühnen Augenentzündungen bewahrt bleiben, Krankheiten, welchen alljährlich eine große Anzahl von Augen zum Opfer fallen. Dann kam Redner eingehend auf die Gefahren der Kurzsichtigkeit zu sprechen. Gerade in den mittleren Lebensjahren führe dieselbe oft zu allen möglichen Komplikationen von Seiten der Sehnervenbahn, welche eine frühzeitige Berufsbehinderung bedingen. Energische schulhygienische Maßregeln und Verständnis für die einschlägigen Verhältnisse in Haus und Familie könnten hier zur Schutzwirkung beitragen. Auch das Wesen der sog. Ubersichtigkeit mit ihren Gefahren für den späteren Beruf bezüglich der Leistungsfähigkeit der Augen wurde eingehend geschildert. Im späteren Leben drohen den Augen Gefahren durch viele chronisch entzündliche Krankheiten lokaler und allgemeiner Natur. In erster Linie müsse dem Trauum der sog. egyptischen Augenentzündung, welche noch jetzt viele Augen völlig zerstört, Beachtung geschenkt werden. In zweiter Linie warnt Redner vor der Erwerbung verschiedener infektiöser Krankheiten namentlich der Geschlechtskrankheiten, welche in schauererregender Weise Sehnerven und Rückenmark vergiften und dadurch die Sehkraft der Augen indirekt frühzeitig zerstören. Herr Dr. Gelpke schloß mit einer Mahnung, durch zweckentsprechende Eintheilung zwischen Arbeit und Ruhe, durch Verminderung aller Schädlichkeiten innerer und äußerer Art, welche bei der Ausübung des Berufs die Arbeit der Augen erschweren und schädigen, die etwa eintretenden Anlagen zur frühzeitigen Erblindung im Keime zu ersticken!

(Zum Moninger.) Zur Befestigung der neu erstellten Wirtschaftsräume in dem prächtigen Neubau der Brauerei Gelpke hat vom 2. Moninger an der Seite der Kaiser- und Karlstraße batten sich gestern auf Einladung der Herren Moninger mehrere Herren des Gelpke's Bezirksamts, an

„Zum Moninger“

Mittwoch den 6. März 1901

Eröffnung der oberen Säle.

5611.2

Künstlerfest.

„Drei Tage im Morgenland.“

Der Vorverkauf der Dauerkarten zu 8 Mark für Damen und Herrn findet von heute an statt bei **R. Knauf**, Kaiserstraße 159, und im Cigarrengeschäft von **Schneider**, Ede Walb- und Kaiserstraße. 5610.2

Handschuhe, Cravatten, Hosenträger, anerkannt vorzügl. Qualitäten, empfehlen 562.2
Ludwig Oehl
Nachfolger,
Karlsruhe,
Kaiserstrasse 116.

Bekanntmachung.

Das Ansehen der römisch-katholischen Kirchengemeinde in Freiburg im Breisgau betreffend.

Bei der heute vorchriftsmäßig vorgenommenen Ziehung der im Jahr 1901 zur Heimzahlung bestimmten Schuldverschreibungen wurden folgende Nummern gezogen:

- A à 1000 M. Nr. 116.
- B à 500 M. Nr. 23, 24.
- C à 300 M. Nr. 87, 128, 385.
- D à 200 M. Nr. 177, 229, 613.

Diese Teilzahlverschreibungen werden zur Heimzahlung auf 1. September 1901 gekündigt, mit welchem Tage die Verzinsung aufhört.

Die Zahlung geschieht bei der katholischen Kirchensteuerkasse Freiburg, dem Bankhause J. A. Krebs und der Gewerbebank dahier gegen Rückgabe der betr. Schuldverschreibung mit den dazu gehörigen Zinscoupons und Talons.

Freiburg, den 28. Februar 1901.
Der Stiftungsrath der katholischen Gesamtkirchengemeinde.
Schöber.

Rathschreibergehilfenstelle.

Die Stelle eines Rathschreibergehilfen, welcher vollständig mit der Grund- und Pfandbuchführung vertraut sein muß, ist sofort zu besetzen.
Anfangsgehalt 900 Mark pro Jahr. Etwa sich bewerbende Militäranwärter haben das Vorrecht.
Gemeinderath Eberbach.
Dr. Weiß. 5652.1

Detopistenstelle.

Bei diesseitigem Gerichte ist eine Detopistenstelle mit einem Jahresgehalt von 600 M. und Bezug von etwa 100 M. Schreibgebühren sofort zu besetzen.
Bewerber aus der Zahl der Inzipienten wollen sich sofort melden.
Breiten, den 2. März 1901.
Groß. Amtsgericht:
Straub.

Bürgerliche Rechtsfreie.

Zwangsvollstreckung.
5462.2. Nr. 482. Pforzheim
Steigerungsfähige
Ankündigung.
Infolge richterlicher Verfügung werden am
Dienstag den 12. März 1901,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathhause zu Pforzheim
Zimmer Nr. 42 die nachbe-
schriebenen Liegenschaften der Witt
Karl Deschläger Güter in
Pforzheim öffentlich zu Eigentum
versteigert.
Der endgiltige Zuschlag erfolgt, auch
wenn der Schätzungspreis nicht ge-
boten wird.
Die übrigen Versteigerungsgebilde

Detopistenstelle.

5642. Nr. 10 535. Ueberlingen.
Eine neuerrichtete Kanzlei-
gehilfenstelle bei Groß. Bezirksamt Ueber-
lingen ist sofort zu besetzen.
Gehalt 900 M. jährlich.
Bewerber aus der Zahl der Ver-
waltungsaktuarien und älteren Inzipienten wollen Besuche mit Zeugnissen
baldisig einbringen.
Ueberlingen, den 1. März 1901.
Der Groß. Amtsvorstand:
v. Senger.

Detopistenstelle.

5670.1. Achern. Auf 1. April
d. Js. ist bei dem unterfertigten Notariat
eine Schreibgehilfenstelle mit einem
Jahresgehalt von 600 M. zu besetzen.
Gelegene Bewerber wollen sich unter
Vorlage von Zeugnissen alsbald melden.
Achern, den 1. März 1901.
Groß. Notariat II.
Dr. S. Keim. 5670.1

Detopistenstelle.

Zum Eintritt, möglichst auf 1. April
1901, wird ein gut geschulter, im
Zeichnen geübter u. praktisch erfahrener
Architekt gesucht.
Bewerber wollen sich gef. unter An-
sicht von beglaubigten Zeugnisab-
schriften über theoretische u. praktische
Ausbildung nebst Angabe eines Lebens-
laufes, sowie ihrer Gehaltsansprüche
alsbald bei unterzeichneter Stelle
schriftlich melden.
Baden-Baden, den 1. März 1901.
Gr. Bezirksamtinspektion Baden.
Redell. 5653.1

Detopistenstelle.

5462.3. Nr. 2571. Ettlingen.
Der am 28. Februar 1868 zu Unter-
heimried, Königreich Württemberg, ge-
borene, zuletzt in Reichenbach wohnhaft
gewesene Maurer Johann Schörn-
borjer, wird beschuldigt, als Er-
starrter erster Klasse ausgewandert zu
sein, ohne von der bevorstehenden Aus-
wanderung der Militärbehörde Anzeige
erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuches.
Derfelde wird auf Anordnung des
Groß. Amtsgerichts hierseits auf
Donnerstag den 2. Mai 1901,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
vor das Großherzogliche Schöffengericht
Ettlingen zur Hauptverhandlung ge-
laden.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472
der Strafprozessordnung von dem Hgl.
Bezirkskommando zu Karlsruhe ausge-
stellten Erklärung verurteilt werden.
Ettlingen, den 21. Februar 1901.
G e e r,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Detopistenstelle.

5462.3. Nr. 2571. Ettlingen.
Der am 28. Februar 1868 zu Unter-
heimried, Königreich Württemberg, ge-
borene, zuletzt in Reichenbach wohnhaft
gewesene Maurer Johann Schörn-
borjer, wird beschuldigt, als Er-
starrter erster Klasse ausgewandert zu
sein, ohne von der bevorstehenden Aus-
wanderung der Militärbehörde Anzeige
erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuches.
Derfelde wird auf Anordnung des
Groß. Amtsgerichts hierseits auf
Donnerstag den 2. Mai 1901,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
vor das Großherzogliche Schöffengericht
Ettlingen zur Hauptverhandlung ge-
laden.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472
der Strafprozessordnung von dem Hgl.
Bezirkskommando zu Karlsruhe ausge-
stellten Erklärung verurteilt werden.
Ettlingen, den 21. Februar 1901.
G e e r,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Detopistenstelle.

5462.3. Nr. 2571. Ettlingen.
Der am 28. Februar 1868 zu Unter-
heimried, Königreich Württemberg, ge-
borene, zuletzt in Reichenbach wohnhaft
gewesene Maurer Johann Schörn-
borjer, wird beschuldigt, als Er-
starrter erster Klasse ausgewandert zu
sein, ohne von der bevorstehenden Aus-
wanderung der Militärbehörde Anzeige
erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuches.
Derfelde wird auf Anordnung des
Groß. Amtsgerichts hierseits auf
Donnerstag den 2. Mai 1901,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
vor das Großherzogliche Schöffengericht
Ettlingen zur Hauptverhandlung ge-
laden.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472
der Strafprozessordnung von dem Hgl.
Bezirkskommando zu Karlsruhe ausge-
stellten Erklärung verurteilt werden.
Ettlingen, den 21. Februar 1901.
G e e r,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

können auf der Notariatskanzlei ein-
gesehen werden.

Beschreibung der Liegenschaften.
Gemarkung Pforzheim.

1. Plan 68. Lsg.-Nr. 6304 u. 6316.

3 a 40 qm Hofraithe im Weiberberg.

Auf der Hofraithe steht:

a. ein zweistöckiges Wohnhaus mit
gewölbtem Keller, Fronten, Knie-
stock und Dachwohnung;

b. ein zweistöckiger Zwischenbau mit
Wach- und Wurstküche;

c. eine zweistöckige Vereinshalle mit
theilweise Schienenfeller;

d. einstöckige Wirtschaftsadorte
an der Genossenschaftsstraße Nr. 32
und 34, einerseits Pforzheimer Im-
mobiliengesellschaft, andererseits Berg-
straße, hiezu Nr. 6304 im Maßgehalt
von 1 a 98 qm (Nr. 32) 47 000 M.
2. Plan 68. Lsg.-Nr. 6316

im Maßgehalt von 1 a 45 qm (Nr. 34)
26 000 M.

Pforzheim, den 21. Februar 1901.

Der Vollstreckungsbeamte:
Wirth, Groß. Notar.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.

5852 Nr. 552. Mosbach. Das
Anmeldeverzeichnis der Stammerb-
berechtigten des Stammgutes der Frei-
herren von Rack mit dem Stamm-
guthauptort Heinsheim liegt von heute
an auf die Dauer eines Monats
zur Einsicht der Stammerberechtigten
dahier offen. Dieselben werden aufge-
fordert, Anträge auf Verichtigung oder
Ergänzung desselben rechtzeitig inner-
halb der Offenlegungsfrist unter Vor-
lage der erforderlichen Urkunden bei
dem unterzeichneten Gericht geltend zu
machen. Mosbach, den 26. Februar
1901. Groß. Amtsgericht. Seiß.